

## Die Präsidentialrepublik

Die reinste Form einer Präsidentialrepublik ist in der amerikanischen Verfassung (aus dem Jahr 1789) feststellbar; ihr Kernstück ist in der strikten Gewaltentrennung zu sehen.

In Kurzform sollen nun die wichtigsten Merkmale dieser Staatsform aufgezeigt werden:

- In einer Präsidentialrepublik wird das Amt des Staatsoberhauptes und des Regierungschefs von ein und derselben Person ausgeübt;
- Es gibt keine institutionellen, also gesetzlich vorgesehenen Beziehungen zwischen der Legislative und der Exekutive, aufgrund des vorerwähnten Grundsatzes der Gewaltentrennung, denn der Präsident hat keine Eingriffsmöglichkeiten auf die Gesetzgebungstätigkeit, er verfügt nur über ein so genanntes Vetorecht, das gleich anschließend erläutert wird; auch die Minister und Staatssekretäre haben keinerlei Einfluss auf die parlamentarische Tätigkeit.

Der Präsident besitzt in diesem System weitgehende Vollmachten, wovon die wichtigsten sind:

- Die Ein- und Absetzung von Minister und Staatssekretäre, die als Einzelorgane tätig sind;
- Das Oberkommando der Streitkräfte;
- Das Vetorecht, womit er das Inkrafttreten eines vom Kongress (Parlament) verabschiedeten Gesetzen verhindern kann; dieses Gesetz muss dann nochmals vom Kongress behandelt werden; wird es dort wieder mit demselben Wortlaut mit einer Zweidrittelmehrheit genehmigt, so erlangt es Gesetzeskraft, andernfalls verfällt es;
- Obwohl der Präsident keine Ordnungsgewalt besitzt, da er in einem Gesetzesstaat wirkt, also in einem Staat dessen Tätigkeit gesetzlich bestimmt ist, hat die Verwaltungspraxis mit sich gebracht, dass er so genannte „executive orders“ erlassen kann, die sich indes zu einem ordnungsgebenden Faktor entwickelt haben; diesen „Orders“ werden heute praktisch Gesetzeskraft zuerkannt.

Abschließend kann man zu dieser Staatsform mit Blick auf die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika, die anderen Ländern als Vorlage und Vorbild bei der Abfassung ihrer Grundgesetze gedient hat, zusammenfassend sagen, dass dieses System durch eine Person verkörpert wird, die praktisch eine Einpersonen-Regierung ausübt; dieser werden von der Verfassung weit reichende Amts- und Machtbefugnisse zuerkannt, wie z.B. in Bezug auf den Einsatz der Mittel und Maßnahmen, über die sie innen- und außenpolitische Ziele verfolgen kann; dabei wird sie nur vom Senat kontrolliert und bleibt vom Parlament unabhängig.

## **Die parlamentarische Republik**

Diese Staatsform ist am vollkommensten in der englischen Verfassung dargelegt; sie kennt folgende Organe: den Staatspräsidenten, das Kabinett, das Parlament, bestehend aus dem Ober- und Unterhaus, und das Volk. Wichtig ist gleich hervorzuheben, dass hier die Regierung gegenüber dem Parlament verantwortlich ist. Diese Tatsache bringt mit sich, dass in diesem System das Staatsoberhaupt mehr auf das Wahlergebnis Rücksicht nehmen muss, was sich vor allem bei der Ernennung und Absetzung der Minister deutlich zeigt.

Auch ist für dieses System kennzeichnend, dass sich die Regierung aus Mitgliedern jener Partei zusammensetzt, welche die Wahl gewonnen hat, so dass ein moralisches Vertrauensverhältnis zwischen den Gewählten und den Regierenden besteht.

Von den beiden republikanischen Regierungsformen ist wohl die zweit genannte die bessere, denn sie gewährt eine bessere Programmierung, Koordinierung, Ausführung und Kontrolle der Staatsgeschäfte und –angelegenheiten durch das Parlament; die Bedeutung der Präsidentialrepublik hängt allzu sehr von den Qualitäten einer einzigen Person ab.

# **Das öffentliche und das private Recht**

## **Das öffentliche Recht**

Das öffentliche Recht setzt sich aus den Bestimmungen zusammen, mit denen der Staat seinen Aufbau und seine Organe, sowie seine Funktionen und Zielvorhaben bestimmt und zu verwirklichen versucht. Es regelt auch die Fälle, in denen Sanktionen gegenüber den Bürgern angewandt werden, falls diese sich den Zielen und Interesse des Staates entgegensetzen.

Das öffentliche Recht betrifft also die ganze Bevölkerung, und alle Bürger haben zumindest einmal im Leben mit den Ämtern und Einrichtungen des Staates, z.B. Schule, Standesamt, Militär usw., etwas zu tun.

Das öffentliche Recht weist folgende Hauptmerkmale auf:

1. die Bestimmungen richten sich ganz allein an alle Bürger sowie an alle sich im Staatsgebiet aufhaltenden Personen; des weiteren gelten diese Bestimmungen auch für alle öffentlich-rechtlichen Organe sowie Einrichtungen;
2. Die Bestimmungen werden von Amts wegen angewandt, wenn sie nicht befolgt werden;
3. Staat und Bürger (sowie alle übrigen Personen) stehen vor dem öffentlichen Recht nicht auf gleicher Ebene;
4. die Bestimmungen können Sanktionen vorsehen.

Kategorien des öffentlichen Rechts sind: das Verfassungsrecht, das Verwaltungsrecht, das Strafrecht, das Finanzrecht, das internationale Recht usw.

## **Das Privatrecht**

Kein Staat kann alle Beziehungen und Situationen seiner Bürger durch Gesetze regeln. Daher hat der Staat allgemeine Verhaltensnormen erlassen, nach denen die Bürger ihren zwischenmenschlichen Beziehungen, ohne direktes Eingreifen des Staates, regeln können.

Hauptmerkmale des Privatrechts sind:

1. die Bestimmungen werden von jedem einzelnen freiwillig beansprucht und beachtet; jede Person kann sich also frei entscheiden, ob sie zum Beispiel eine private Rechtsverbindlichkeit eingehen will oder nicht.

Der Staat schreibt nur die Einhaltung der Bestimmungen des öffentlichen Rechts vor;

2. die Bestimmungen sind vor allem zum Schutz und Vorteil des einzelnen da, und nicht für die Gemeinschaft, wie es hingegen beim öffentlichen Recht der Fall ist;
3. bei Verletzung einer Privatonorm schreitet die Justizbehörde nur auf Antrag des Geschädigten ein, d.h. dass eine Sanktion im Privatrecht nicht automatisch angewandt wird;
4. die geschäftsführenden oder streitenden Parteien stehen vor dem Gesetz auf gleicher Ebene.

Kategorien des Privatrechts sind: das Zivilrecht (auch Zivilgesetzbuch oder bürgerliches Gesetzbuch genannt), das Versicherungsrecht und das Arbeitsrecht in der Privatwirtschaft usw.

Ohne für eine bestimmte Staatsform eintreten zu wollen, soll nun dieses Kapitel über den Staat mit einigen Hinweisen auf den demokratischen Regierungsstaat, welcher der positive Ausdruck eines republikanischen darstellt, sowie auf die Formaldemokratie, welche der negative Ausdruck eines republikanischen Regierungssystems ist, abgeschlossen werden.

